

## Protokoll

### Evaluierungsstudien zu Biodiversität, Boden, Wasser und Klima Ergebnisse und Vorschläge zur Maßnahmen-Optimierung

Datum: 12. November 2020  
Ort: Zoom Online-Webinar

Protokoll: Ana Antunez-Saez, Hemma Burger-Scheidlin, Judith Drapela-Dhiflaoui, Sophia Glanz, Christian Raffetseder - Netzwerk Zukunftsraum Land;

#### 1. Vorträge

Umwelt-Evaluierungen zum Programm LE 14–20 Vergabe, Ablauf, Feed Back der Europäischen Kommission  
*Michaela Schwaiger | Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus*

Wirkung relevanter Maßnahmen des Programms LE 14–20 auf Vögel als Indikatorenarten sowie die Entwicklung des Farmland Bird Indexes  
*Katharina Bergmüller und Norbert Teufelbauer | Birdlife Österreich*

Wirkung relevanter Maßnahmen des Programms LE 14–20 auf Tagfalter und Heuschrecken  
*Thomas Zuna-Kratky | Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und Landschaftsökologie*

Evaluierungsstudie Ökologische Bewertung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen hinsichtlich Nutzungsintensivierung und Nutzungsaufgabe  
*Johanna Huber | Suske Consulting*

Bewertung der Wirkung relevanter Maßnahmen des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014–2020 auf den Schutz des Grundwassers vor Nährstoffeinträgen  
*Max Kuderna | wpa Beratende Ingenieure*

Bodenerosion in Österreich Eine nationale Berechnung mit regionalen Daten und lokaler Aussagekraft für ÖPUL  
*Elmar Schmaltz | Bundesamt für Wasserwirtschaft*

Evaluierung verschiedener ÖPUL-Maßnahmen in Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, insbesondere Lachgas  
*Martina Kasper | Universität für Bodenkultur*

Vorträge online unter:

[www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen/9656](http://www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen/9656)

## 2. Wesentliche Diskussionspunkte in den Arbeitsgruppen<sup>1</sup>

### Erhaltung/Entwicklung der Biodiversität im Grünland

Allgemeine Anmerkungen:

- Die Stärke des bestehenden ÖPULs ist seine Diversität, diese sollte erhalten, manche Auflagen aber auch nachgeschärft werden. Eine höhere Akzeptanz könnte durch eine bessere Prämiengestaltung, geringere Einstiegshürden und einem darauf aufbauenden Anreizsystem erzielt werden.
- Biodiversitätsflächen sollten auch für Bio-Betriebe verpflichtend sein.
- Die Modelle zur Prämienberechnung müssen überdacht, gesamtbetriebliche Strukturen berücksichtigt werden.
- Es wird vorgeschlagen, zur Erreichung von spezifischen Naturschutzziele (Artenschutz) regionalisierte Maßnahmen anzubieten, die in der jeweiligen Region einen großen Handlungsbedarf/Priorität haben. Durch die Regionalisierung würde die Prämie differenziert (regional erhöht oder gesenkt) werden.
- Ergebnisorientierte Ansätze sollten verstärkt zum Einsatz kommen.
- Flächenpflege durch Landschaftspflegeverbände ist vor allem für Schutzgebiete eine Möglichkeit der Erhaltung von naturschutzfachlich wertvollen (Grünland-)Flächen.

Anmerkung zu Evaluierungsstudie „Ökologische Bewertung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen hinsichtlich Nutzungsintensivierung und Nutzungsaufgabe“:

- Die in der Studie festgestellte Abnahme zweimähdiger Wiesen ist zum Teil durch die Änderung des Auflagensets von UBAG in UBB zu erklären, der Großteil wurde aufgegeben oder in Acker umgewandelt. Bei der Entwicklung zeigen sich regionale Unterschiede.
- Ergänzend wurde angemerkt, dass die Änderung von Förderungen in die Ergebnisinterpretation, nicht jedoch in die Datenanalyse eingeflossen ist.

Anmerkungen zum Fördersystem:

- Biodiversitätsflächen-Auflagen: der 15.6. als letzter Nutzungszeitpunkt für Altgrasstreifen ist sowohl aus landwirtschaftlicher als auch aus naturschutzfachlicher Sicht zu früh.
- Eine Nutzungsreduktion führt bei gleichbleibender Nährstoffzufuhr zu Nährstoffanreicherung, v.a. bei mageren Flachland-Wiesen / mageren Fettwiesen (Glatthaferwiesen). Hier wäre für Biodiversitätsflächen (relevante FFH-Lebensraumtypen, WF – umweltsensibles Dauergrünland) – bei fachlicher Begründung – mehr Flexibilität notwendig.
- Grünlandumbruch ist nicht immer nur negativ, hier sollte ein Spielraum für proaktives Management offenbleiben. Allerdings muss naturschutzfachlich wertvolles Dauergrünland erhalten werden, auch Aspekt der hohen Kohlenstoffspeicherung im Boden von (alten) Dauergrünland-Flächen sollte bedacht werden.
- Man könnte überlegen, zweimähdige Wiesen über das Ökoschema zu fördern.
- Hinterfragt wurde die neuerlich geforderte Düngereduktion, wo selbst in den intensivsten Regionen Österreichs die Düngungen unter den gesetzlichen Werten liegt. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen, die wenig bis keine Düngung vertragen, sind hier natürlich anders zu behandeln.

---

<sup>1</sup> Die hier zusammengefassten Inhalte geben die im Rahmen der Diskussionen geäußerten Standpunkte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder, sie spiegeln nicht die Meinung des Netzwerk Zukunftsraum Land oder des BMLRT wider.

## Erhaltung/Entwicklung der Biodiversität im Acker

Anmerkungen zur Evaluierungsstudie „Wirkung relevanter Maßnahmen des Programms LE 14–20 auf Tagfalter und Heuschrecken“

- Es war eine große Überraschung, dass Bio keine nachweisbare Wirkung hat, mit Ausnahme des Luzerne-Effektes. Tendenz zu mehr Biodiversität im Bio-Bereich war stark von der Luzerne geprägt, sie wird in Bio für N Bindung angebaut. Der Unterschied liegt offensichtlich eher an anderen Pflanzenarten im Bio-Bereich, nicht am PSM Verzicht.
- Tagfalter haben eine Tendenz für Bio-Äcker – aber nicht signifikant. Blütenbesuchende Arten können offenbar leichter von Bio angezogen werden, aber es gibt keinen nachweisbaren Effekt, nur eine Tendenz!
- Die Stichprobe war in dieser Studie ausreichend groß, genug Flächen vorhanden. Die Kartierer wussten aber bewusst nicht, ob sie eine Bio oder konventionelle Fläche kartierten.
- Die Evaluierung zeigt, dass die Brache das Beste ist – deshalb ist der Unterschied zwischen Bio und konventionell nicht groß.
- Einfluss mechanischer Bodenbearbeitung im Biolandbau kann auch für Vögel groß sein und ist ähnlich zu werten wie der Einsatz von PSM.
- In anderen Studien, etwa einer Erhebungen 2017 und 2018 im Rahmen eine Projektes zu Wildbienen, war schon ein signifikanter Zusammenhang zw. Artenreichtum/Individuenreichtum und Bio/konventionell festzustellen.
- Es braucht auch im Bio-Landbau Anreize um biodiversitätsfördernd zu wirtschaften. Bio Austria überlegt verbandsinterne Regeln für biodiversitätsfördernde Zusatzmaßnahmen.
- Interessant wäre auch die Untersuchung hinsichtlich Bodenorganismen.

Anmerkungen zum Fördersystem

- Bio soll in UBB integriert werden: Fruchtfolge und Biodiv-flächen werden von 5 auf 7% Verpflichtung erhöht, freiwillige Obergrenze auf 20% angehoben. Maßnahmen für die Verteilung: Feldstücke über 5 ha müssen in Zukunft eine Bio-Div Fläche aufweisen. Bildungsverpflichtung in UBB wird auf Bio-Div eingeschränkt, das muss jeder TN machen. Bei Fruchtfolge – optionaler Zuschlag: erwünschte Kulturen (Luzerne, Klee gras, Sonnenblume, Mariendistel) wird abgegolten. Zukünftige Option in Maßnahme UBB: Lichtäcker in Getreide: Reihenabstand wird verdoppelt, plus im Frühjahr mehrmonatiges Befahrungsverbot
- Statt dem Begriff „Fruchtfolge“ wäre die Verwendung von „Anbaudiversifizierung“, die sich auf die Abwechslung im jeweiligen Kalenderjahr bezieht, sinnvoller und klarer. Sowohl in der 1. Säule als auch im ÖPUL ist eine jährliche Anbaudiversifizierung geplant.
- Um die Akzeptanz zu verbessern, sollte die UBB-Prämie angehoben werden. Top Ups sollten möglich, etwas Flexibilität zulassen werden (z.B. wenn auf besseren Standort gelegt).
- Grünbrachen, die sehr wirksam und einfach anzulegen sind, kann man optimieren – z.B. Einsaat mit mehr Pflanzenarten, mehr Strukturierung – dies sollte als TopUp möglich sein. Spitzenarten brauchen mehr stillgelegte Flächen.
- Lichtäcker ins Getreide: hier wird es mehr Beikräuter mit Blüten geben. Erwünschte Kulturen: z.B. Luzerne, Esparssette: jetzige Bio-Div Flächen und diese erwünschten Kulturen wäre dann nur geringfügig unterschiedlich, Bio Div könnte statt 4 insektenblütige Mischungspartner etwas mehr vorgeben (z.B. 4 versch. Pflanzenfamilien). Konkretisierung bei den Pflanzenmischungen wäre möglich.
- Weitere überlegte umstrittene Änderung: bei Bio-Div Flächen nicht 4 sondern 10 untersch. Arten aus 2 Familien verlangen. Zusatzoption – Neuanlage mit speziellen vordefinierten Arten, die derzeit ausgearbeitet werden: z.B. 30 Spezielle Arten aus einer Liste von 50/60 Arten. Spezialistenprogramm. Neuanlage mit sehr hohen Saatgutkosten.
- Bildung wichtig – allerdings ist es sehr wichtig, gute Unterlagen zu erstellen, hier Unterstützung notwendig. Muss verständlich sein und an Region angepasst werden. Auch eine Fokussierung auf

bestimmte Maßnahmen wäre sinnvoll (z.B. später Mähtermin, Wachtelkönig, Austausch zu spezifischem Themen).

- Die Vorgaben sollten gut erklärbar sein. Etwa dürfte dies bei sehr teurem Saatgut mit 10 Mischungsarten schwierig sein. Leichter erklärbar und evaluierbar wäre eine bessere Verteilung der Biodiv-Flächen.
- Regionale Naturschutzpläne, in welchen die Zusammenarbeit der Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich der DIV-Maßnahme und der Verteilung der DIV-Flächen gefördert wird, wäre sinnvoll.

## Schutz des Grundwassers

### Allgemeine Anmerkungen

- Die Prämiengestaltung ist, wie bei anderen Maßnahmen auch, je nach regionalen Verhältnissen interessanter oder eben weniger interessant. Dies spiegelt sich auch in den Akzeptanzen wieder. Künftig sollten auch monetäre Anreize gesetzt werden, um eine hohe Teilnahme zu erzielen.
- Aus Sicht des Gewässerschutzes sollten die Auflagen für auswaschungsgefährdete Flächen möglichst niederschwellig sein, der Naturschutz sieht dies naturgemäß anders.

Anmerkung zu Evaluierungsstudie „Bewertung der Wirkung relevanter Maßnahmen des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014–2020 auf den Schutz des Grundwassers vor Nährstoffeinträgen“

- Bei der vorliegenden Evaluierung wurde nur die Qualität des Sickerwassers betrachtet, nicht aber jene des Grundwassers.
- Die in der Präsentation angeführten Flächendaten beziehen sich auf jene Flächen, auf denen die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ auch tatsächlich beantragt wurde. Die Maßnahme stellt in Trockengebieten eine extrem wirksame Maßnahme, auch bei kleinen Flächenanzahlen, dar.
- Im Rahmen der Evaluierung wurde – in Ableitung der durchgeführten Befragung – Beregnung für bestimmte Ackerkulturen angenommen. Fazit: durch Beregnung kann ein zusätzlicher Ertrag generiert werden, jedoch findet durch die Beregnung auch mehr Auswaschung/ mehr Verdünnung des Düngers statt.

### Anmerkungen zum Fördersystem:

- Die Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ sollte weiter vorangetrieben werden. Die bringt keinen großen Nachteil für Landwirtinnen und Landwirte, ist aber sehr effektiv.
- Überlegenswert wäre, im Rahmen des ÖPUL die regionalen Niederschlags-Unterschiede und die damit zusammenhängende Verdünnung der Stickstoffeinträge zu berücksichtigen.
- Es stellt sich die Frage, ob im Rahmen der Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ auch andere Maßnahmen außer durchgehender Begrünung möglich sein sollen.
- Bodenkarten spiegeln nicht wider, was in der Praxis an dem Standort an Erträgen möglich ist, zielführender wäre, die Feldkapazität als Basis für die für die Maßnahmen potentiell interessanten Flächen heranzuziehen. Allerdings sind die Daten dazu weniger genau.
- Gebietskulissen sollten für das kommende ÖPUL genau, nicht nur anhand der Bodenkarten, definiert werden.
- Das kommende Programm sollte Anreize setzen, dass Stilllegungen auf auswaschungsgefährdete Ackerflächen gelegt werden.
- Künftig soll im Rahmen der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ der Stickstoffüberschuss, der aufgrund geringeren Ertrags als erwartet liegenbleibt, durch eine Zwischenbegrünung „abgeholt“ werden. Am Ende des Jahres übrig gebliebene Werte werden ins nächste Jahr mitgenommen.

## Schutz vor Bodenerosion

### Allgemeine Anmerkungen

- Der Boden fungiert als Kohlenstoffspeicher, allerdings besteht ein Unterschied in der Qualität, wenn Kohlenstoff im Boden vorhanden oder als Abtrag oberflächlich verteilt ist.
- Problematisch sind vor allem Nährstoffabträge in oberen Hangbereichen, die zu höheren Nährstoffgehalten im Unterhang führen. Diese Gegebenheiten müssen bei der Düngung berücksichtigt werden.
- Die Bodenabtragskarte wurde mit Daten aus dem Jahr 2018 erstellt und zeigt die Ergebnisse auf der Ebene von einzelnen Schlägen, ist damit sehr detailliert. Für aktuellere Fragestellungen, müsste sie neu berechnet werden. Bewirtschaftungsweisen wie Mulch- oder Direktsaat sind in der Karte berücksichtigt.
- Basisdaten stehen jetzt für jeden Schlag in Österreich zur Verfügung. Diese Daten müssen genutzt werden, damit Maßnahmen gegen Wassererosion auf jenen Flächen gesetzt werden, die besonders gefährdet sind.
- Umweltwirkungen sollten in die Prämienberechnungen einfließen können.
- Von Produktions- und Anbauverböten im Programm ist abzuraten, da dies eher zu einer Ablehnung des Programms führen würde.

### Anmerkungen zum Föndersystem:

- Die Studie zeigt, dass Maßnahmen zur Reduktion von Bodenerosion sinnvoll sind, die Teilnahme der Landwirtinnen und Landwirte fällt allerdings gering aus. Es braucht Anreize – höhere Förderungen – um die Teilnahme zu attraktiveren.
- Mulch- und Direktsaat sollen als Maßnahmen weiter ausgebaut werden. Im Bio-Bereich herrscht Angst vor Materialrückständen aus der Mulchsaat, die mit einfachen Geräten nicht entfernt werden können. Auch der Drahtwurm wird als große Gefahr für die Biolandwirtschaft mit Mulch- und Direktsaat angesehen, die zu erheblichen Ernteeinbußen führen. Höhere Prämien müssten angeboten werden.
- Schläge, die eine erhöhte Erosionsgefahr aufweisen und nicht dementsprechend bewirtschaftet werden, sollten auch nicht über UBB gefördert werden.
- GLÖZ-Standard: eine Hangneigung von mehr als 18% betrifft sehr wenige Flächen. Wenn Flächen mit geringerer Hangneigung (z.B. 15%) Förderungen bekommen, obwohl sie erosionsgefährdende Feldfrüchte anbauen, muss dagegen vorgegangen werden. Dabei soll es nicht zu einem Verbot bestimmter Kulturen kommen, das Probleme nur verlagern würde, sondern verbindliche Maßnahmen für die Bewirtschaftung geben. Verbote würden nur dazu führen, dass Landwirtinnen und Landwirte aus der Maßnahme aussteigen.
- Begrünungen werden oft ab 15.11. umgebrochen, damit ist der Erosionsschutz weg. Dies sollte berücksichtigt werden.
- Zukünftig soll zwischen Mulch- und Direktsaat unterschieden werden.
- Eco-Schemes müssen von den Mitgliedsstaaten angeboten werden. Möglicherweise können Maßnahmen auch über Prämien aus dem Eco-Schemes (1. Säule) abgegolten werden.

## Reduktion landwirtschaftlicher Treibhausgasemissionen

### Allgemeine Anmerkungen

- Lachgas hat sehr viele Einflussfaktoren. Einfache lineare Kausalzusammenhänge können schwer gemacht werden. Lachgasemissionen sind sehr abhängig von vielen Faktoren. Zeitpunkt der Düngung, Temperatur, Bodenart, Bodenwassergehalt und Niederschlagsmenge spielen eine Rolle. Regionale Differenzierung bei der Lachgasemissionen abensowenig möglich.

Anmerkung zu Evaluierungsstudie „Evaluierung verschiedener ÖPUL-Maßnahmen in Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, insbesondere Lachgas“

- Das Modell ist ein Ansatz um zu sehen, inwieweit eine Düngereduktion Auswirkungen auf die Lachgasemissionen hat.
- Bei der Modellannahmen der Lachgasemissionen wurden u.a. folgende Parameter berücksichtigt: Ernterückstände, Düngung (Menge, Zeitpunkt), Bodenart, verschiedene Tiefenstufen sowie Tageswerte von Temperatur und Niederschlag.
- Ausgangsszenario der Studie war die Annahme, dass konventionelle Betriebe die maximal erlaubte Düngung nach den Nitrat-Aktionsprogramm erreichen. Bei den biologisch bewirtschafteten Betrieben wurden die tatsächlich erbrachten Düngemengen nach INVEKOS herangezogen.
- Diese Grundannahme ist umstritten, da sie nicht Realität entspricht. Bei künftigen Studien besteht der Wunsch einer genauen Darstellung der Ergebnisse nach tatsächlicher erbrachter Düngung und nicht wie derzeit dargestellt wurden, nach konventioneller und biologischer Bewirtschaftung.
- Die Lachgasemissionen bei Flächen der Maßnahme UBB wurden auch in der Studie analysiert. Hier wurde die selbe Bewirtschaftung wie bei Konventionell angenommen, es wurde aber die Auswirkung der 5–6% Biodiversitätsflächen, die nicht gedüngt werden, gemessen.
- Es ist entscheidend, dass die Modellannahmen praxisnah sind. Daher besteht der Wunsch zu einer verstärkten Einbindung von landwirtschaftlichen Praktikerinnen und Praktikern sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaftskammer bei der Definition der Modellannahmen in allfällige zukünftige Studien zur Reduktion der Lachgasemissionen in der Landwirtschaft. Außerdem wäre die Modellierung konkreter Maßnahmen in Acker und Grünland, die die Lachgasemissionen reduzieren können um Maßnahmen ansetzen zu können, wünschenswert.

Anmerkungen zum Fördersystem:

- Aufgrund der Komplexität der Einflussfaktoren bei den Emissionen von Lachgas ist es nicht möglich, aus den Ergebnissen der veröffentlichte Studie allgemeingültige Aussagen bzw. Maßnahmen für zukünftige ÖPUL Maßnahmen zu ziehen.